

Die
"Weißerich-Zeitung"
erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Preis vierteljährlich 1 M.
25 Pf., zweimonatlich
64 Pf., einmonatlich 42
Pf. Einzelne Nummern
10 Pf. — Alle Postan-
stalten, Postboten, sowie
die Agenten nehmen Be-
stellungen an.

Weißerich-Zeitung.

Amtsblatt

für die Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, sowie für die königlichen Amtsgerichte und die Stadträthe
zu Dippoldiswalde und Frauenstein

Berantwortlicher Redakteur: Carl Ichne in Dippoldiswalde.

Nr. 92.

Dienstag, den 5. August 1884.

49. Jahrgang.

Zur Beruhigung!

Man hat in vielen Kreisen die bedauerliche Beobachtung machen müssen, daß das Auftreten der Cholera in Südfrankreich ganz über die Gebühr viele Gemüther in Angst gejagt hat, weshalb es als ein läbliches Werk erscheinen muß, wenn so viel wie möglich auf das Grundlose, Verkehrte und Unwürdige dieser Cholerafurcht hingewiesen wird. Steht es doch wissenschaftlich fest, daß alle neueren Epidemien nicht so heftig auftreten, als die früheren, und daß selbst in Toulon und Marseille, diesen beiden gesundheitlich so sehr vernachlässigten Städten, die Cholera-Epidemie nur gering auftritt und bis jetzt außerhalb der Provence keine Verbreitung fand. Man hat nun behauptet, die Cholera werde überall hinkommen, wo ihr Seuchengift Nahrung finde, werde also wahrscheinlich einen Rundgang durch Europa machen. Doch dieser Behauptung, welche einseitig bis zur Albernheit ist, kann man die Thatsache entgegensetzen, daß sehr oft die Cholera nur eine lokale Epidemie gewesen ist, z. B. in Königsberg, in Danzig, in Magdeburg und in München, wo sie sich in verschiedenen Jahren in der Zeit von 1872 bis 1876 einfand und lokalisiert blieb, ja selbst in so volkstreichen Städten wie London, Paris und Berlin konnte die Seuche schon zweimal auf verhältnismäßig wenige Fälle beschränkt werden. — Wenig rühmlich für die Heilkunde und den gewaltigen Apparat moderner Wissenschaft ist es nun allerdings, daß die Cholera in ihrer Eigenart noch nicht sicher erforscht ist, und Autoritäten wie Koch, Pettenkofer, Virchow und Pasteur sich über die wahre Natur der Seuche noch streiten; darüber stimmen aber alle Aerzte überein, daß die Cholera nur dann einen epidemischen Charakter annehmen kann, wenn ihr durch Unreinlichkeit in den Straßen und Gassen, in Häusern und Höfen, Aborten, Küchen &c. Brutstätten bereitet werden. Ferner weiß man, daß Vermeidung jeder ausschweifenden Lebensweise, zumal im Essen und Trinken, die Choleragefahr vermindert; es hat es also jedermann in der Hand, durch Reinlichkeit und streng diätetischen Lebenswandel seine Gesundheit auch gegen die Cholera zu schützen, denn deren Ansteckung findet von Person zu Person nur bedingungsweise statt. — Ein Hauptschutzmittel gegen die Choleragefahr ist aber gerade die Furchtlosigkeit, der Mut und das Vertrauen in die göttliche Liebe und Weltordnung, die allen Prüfungen das rechte Ziel sieht, sofern wir unsere Herzen nur dafür öffnen wollen. Wo freilich Angst und Verzweiflung die Gemüther schon bei einer eingebildeten Gefahr packen, fehlt jede moralische Kraft, sich aufzurichten in Mut und Vertrauen, und die winzigste Gefahr wächst in der Einbildung der Schwächeren riesengroß, jede ruhelose, angstvolle Gemüthsstimmung reibt aber die körperlichen und geistigen Kräfte auf, erweckt schon in der Einbildung Ekel und Abscheu, wo die wirklichen Ursachen noch gar nicht vorhanden sind, und macht solche Menschen leicht empfänglich zur Annahme jeder Krankheit, und so kommt es, daß in Cholerazeiten mehr Menschen an der Cholerafurcht als an der Krankheit selbst sterben. Einem solchen erbärmlichen, unwürdigen Zustande ist freilich nur durch die Einkehr sittlichen Ernstes in das Gemüth entgegenzuwirken, und der leichtsinnige Lebemann und die gedankenlosen, vergnügungslüstigen oder einer Leidenschaft ergebenen Menschen werden in der Stunde der Gefahr vergeglich nach dem Nuthe suchen, der durch sittlichen Ernst und Pflichtgefühl erworben wird.

4. Sitzung des Bezirks-Ausschusses am 26. Juli 1884.

Der Bezirks-Ausschuss bestätigte den Beschluss der Gemeinde Hennersbach wegen Aufnahme eines Kapitals zu Wegebauzwecken, in gleicher Art den darüber aufgestellten Tilgungsplan.

Die Schlächterei-Anlage Ernst Eduard Krumpelts in Überndorf wurde unter gewissen, vom sanitätspolizeilichen Standpunkt gestellten Bedingungen genehmigt.

Das anderweitige Gesuch Heinrich Sporberts in Obercarsdorf um die seinem Vater früher zugestandene Erlaubnis zum Ausspannen und Krippenzehen fand auch diesmal, da der Bezirks-Ausschuss nach wie vor ein Bedürfnis hierzu infolge der durch den Straßenbau im Ochsenbachthale veränderten Verkehrsverhältnisse nicht anzuerkennen vermag, keine Berücksichtigung.

Ebenso lehnte man die Gesuche Bruno Brauns in Frauenstein um Schanzkoncession und Hermann Henles in Glashütte um Konzession zum Branntweinkelthandel (in beiden Fällen bloße Liefertragung) im Mangel eines örtlichen Bedürfnisses ab. Dasselbe Schicksal hatte das anderweitige Gesuch Hermann Neuberts in Wilsdorf um Konzession zum Bierbraukt und zum Branntweinkelthandel, da dermaßen ein diesfallsiges örtliches Bedürfnis umsonst anerkannt werden konnte, als der Mühlensbesitzer Knipfer in Wilsdorf mit dem ihm bereits 1876 genehmigten Bau eines Restaurationsgebäudes, auf welches die Schankgerechtsame seines Mühlengrundstückes übertragen werden soll, schräglüber von Neuberts Hausgrundstück begonnen hat.

Da der aus der fiskalischen Unterhaltung ausgeschiedene alte Trakt der obergebirgischen Poststraße in Obercarsdorfer und Sadisdorfer Flur bis zum Aufstellen auf den in das Dorf Sadisdorf führenden Weg nach Eröffnung der neuen Poststraße nur noch dem lokalen Verkehr dient, so erachtete der Bezirks-Ausschuss das Vorhaben der Gemeinden Obercarsdorf und Sadisdorf, welchem zufolge die Breite dieses Traktes teilweise auf 5 Meter reduziert und Leichter nur noch nach Abgabe des wirtschaftlichen Bedürfnisses der Abzägen, ohne Rücksicht auf die Dessenlichkeit des selben, unterhalten und im Winter bei hohem Schnee für den öffentlichen Verkehr abgesperrt werden soll, für unbedenklich; auch erklärte derselbe seine Zustimmung zu der von der Gemeinde Sadisdorf beantragten Einziehung des alten Traktes der Poststraße hinter dem Dorfe Sadisdorf vom Kirchhofe bis zum Aufstellen auf die neue Poststraße, sowie zu der Seiten der Gemeinde Reichenau beantragten Einziehung des alten Poststraktes über den sogenannten Hüsenberg in Reichenauer Flur, in beiden Fällen jedoch mit Vorbehalt der Benutzung als Feld- und Wirtschaftswege.

Eine Administrativ-Justiz-Streitigkeit zwischen den Armenverbänden Lauenstein und Altenberg wegen Erfüllung von Unterstützungsosten für den Dienstboten Anders entschied der Ausschuss zu Gunsten Altenbergs.

Zu der von der Gemeinde Kreischa beschlossenen Einführung der Trichinenbau wurde unter der Voraussetzung Genehmigung ertheilt, daß das hierüber aufgestellte Regulatio nach dem neueren ministeriellen Rüsterentwurf umgearbeitet werde.

Ebenfalls genehmigt wurden ferner die zwischen der Gemeinde Sadisdorf und einer größeren Anzahl von Büchtern kommunalischer Grundstücke rücksichtlich der Entschädigung für das von diesen Grundstücken zum fiskalischen Straßenbau entnommene Areal und für Fälle etwaiger künftiger Veräußerung solcher Grundstücke getroffenen Vereinbarungen.

Schließlich trat man in Berathung über das auf Anordnung des königl. Finanz-Ministeriums technisch bearbeitete Straßenprojekt Possendorf-Kreischa, und erklärte der Bezirks-Ausschuss nach längerem Meinungsaustausche seine Geneigtheit, die Ausführung des Projekts in der Weise zu unterstützen, daß er — wie die beteiligten Gemeinden und Gutsbesitzern — ein Viertelteil zu den Baukosten des Hauptbauteiles zwischen Possendorf und Kleincarsdorf aus den auf hiesigen Bezirk entfallenden jährlichen Unterstützungs-

Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wertvolle Verbreitung finden, werden mit 10 Pf. die Spaltenzeile oder deren Raum berechnet. — Tabellarische und complicierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Einzelhandel, im redaktionellen Theile, die Spaltenzeile 20 Pf.

gelben des Wegebau-Unterstützungsfonds des königl. Ministeriums des Innern bewilligen will, zugleich allerding in der Erwartung, daß der königl. Staatsfiskus nicht blos den Bau des ebengedachten Traktes, sondern auch in Anbetracht der Wichtigkeit der ganzen Wegelinie den Fortsetzungsbau bis Kreischa zur Ausführung übernehmen werde.

Nachdem noch eine Bezirksvermögensangelegenheit erledigt worden war, wurde Nachmittags gegen 2 Uhr die Sitzung geschlossen.

Lokales und Sachsisches.

Dippoldiswalde. In voriger Woche hat im Gasthof zu Schmiedeberg die diesjährige Hauptkonferenz der Ephorie Dippoldiswalde stattgefunden, welcher auch Dr. Oberkonstistorialrat Dr. Knacke beiwohnte. Über den Verlauf, die Verhandlungen und Beschlüsse ist uns ein Bericht leider nicht zugegangen.

— Die wiederum außerordentlich starke Beteiligung an der letzten Geude-Wagnerschen Alpenfahrt ist der sprechendste Beweis für die große Beliebtheit dieser seit Jahren durch ihre solide Durchführung weit und breit bekannten Reiseunternehmung; ungeachtet aller möglichen Konkurrenz von Rundfahrt-Kombinirbillets u. s. w. waren die Geude-Wagnerfahrer in unverminderter Zahl am Platz! Die lezte diesjährige findet Sonnabend, 16. August, statt. An diesem Tage beginnt der zweite Turnus der Gerichtsferien und werden an dieser günstigen Reisegelegenheit nicht nur viele Gerichtsbeamte, sondern auch Landwirthe, die mit der Ernte fertig sind, sowie Geschäftsmänner, welche erst jetzt Zeit zu einer Erholung und vergnüglichen Alpentour finden.

— Zur Niedrigstellung der in der vor. Nr. d. Bl. enthaltenen Einladungen zur Jahresfeier des Zweigvereins Frauenstein der Gustav-Adolph-Stiftung, die nächsten Sonntag in Dittersbach gehalten werden wird, bemerkten wir heute, daß dieselbe bereits um 2 Uhr Nachmittags beginnen und die Festpredigt Herr Pastor Michel aus Großmalkau bei Roitzsch halten wird.

— Zweifellos infolge von Schwermuth hat sich am Sonntag früh die Chefrau des Bergarbeiters Walther in Altenberg, Emilie geb. Rüdiger, in den links der Baunhaus-Rehfelder Straße in der Nähe der Altenberger Brettmühle gelegenen sogenannten "Müllerhöhnelteich" gestürzt und ist in demselben ertrunken. Die Unglüdliche war 47 Jahre alt und hinterläßt außer ihrem Gatten drei Kinder.

Preuschendorf. Bei der hiesigen Sparkasse wurden im Monat Juli 34 Einzahlungen im Betrage von 4968 Mark 37 Pf. gemacht, dagegen erfolgten 4 Rückzahlungen im Betrage von 700 Mark.

Leipzig. Die Herstellung des hier zu errichtenden Siegesdenkmals wird bald beendet sein. Die Arbeit des Giehens der einzelnen Bestandtheile hat begonnen, und ist in diesen Tagen das Modell der Reiterfigur des deutschen Koenigspfingens an die Gladbeck'sche Gießerei in Berlin abgeliefert worden. Die feierliche Enthüllung des Denkmals soll 1886 stattfinden.

Schülernmeister Dall'Armi in München, der glückliche Gewinner des Leipziger Stadtpreises, hat 200 Mark für die Armen gespendet.

— Das finanzielle Resultat des 8. deutschen Bundeschießens ist folgendes: Die gesamten Ausgaben belaufen sich auf etwa 515,000 Mark, die gesammten Einnahmen auf etwa 435,000 Mark, so daß ein Defizit von 80,000 Mark vorhanden ist. Zu den Einnahmen haben beigetragen der Schiehausschuss ca. 210,000 Mark, der Billetverkauf 150,000 Mark, der Wirtschaftsausschuss etwa 63,000 Mark, die Einnahmen für Standgeld auf dem Volksbelustigungsspiel etwa 4700 M. Im Budget für das Bundeschießen war ein Ausfall von 75,000 Mark vorgesehen. Beim

3. deutschen Turnfest im Jahre 1863 belief sich das Defizit auf etwa 60,000 Mark, das damals von der Stadt allein bezahlt wurde. Für das diesmalige Defizit haben die Stadtgemeinde zu 1% und zu 2% die Schützengesellschaft aufzukommen.

Tagesgeschichte.

Berlin. Die Ausweisungen russischer Unterthanen dauern fort und erregen in steigendem Maße Aufsehen. Die Angabe, daß dieselben in Zusammenhang mit den in Warschau entdeckten Umtrieben ständen, wird von anderer Seite bezweifelt und ist auch aus sachlichen Gründen wenig glaubhaft; denn aus solchem Anlaß ließe sich wohl eine Anzahl plötzlicher Ausweisungen erklären, nicht aber ein so generelles, über mehrere Monate sich erstreckendes Verfahren, in dem sich durchaus kein leitender Gesichtspunkt erkennen läßt. Während dem Einen ein ganz- oder halbjähriger Aufenthalt gestattet wird, müssen Andere schon nach vierzehn Tagen Berlin verlassen, und während dieser vielleicht eine höfliche Einladung erhält, sich auf dem Polizeibureau einzufinden, um sich dort über seine Verhältnisse auszumelden, wird ein Anderer zu gleichem Zwecke ohne Weiteres mit dem grünen Wagen abgeholt und trotz seiner Bitte, ihm eine Droschke zu gestalten, in diesem anrüchigen Gefäß nach dem Molenmarkt transportiert. Die ersten Ausweisungen haben vor etwa drei Monaten stattgefunden und betrafen meistens Juden, zweifelhafte Existenz, deren Ausweisung als Ausländer sich allenfalls aus rein polizeilichen Gründen erklären ließ. In den letzten Wochen aber sind auch Nichtjuden, Personen in untergeordneten Verhältnissen, die mit guten Pässen versehen sind und die sich seit Jahren hier aufgehalten, ausgewiesen worden. Dafür fehlt es bis jetzt an einer genügenden Erklärung.

Der Leibarzt des Fürsten Bismarck besteht nach wie vor darauf, daß derselbe auch in diesem Jahre wieder ein Bad besuche, Kissingen oder Gastein; es gilt daher nicht als unwahrscheinlich, daß der Reichskanzler sich trotz seines ungewöhnlichen Wohlbefindens doch noch entschließen werde, im Laufe dieses Monats nach Gastein zu gehen; nach Kissingen zu reisen soll er diesmal entschieden nicht geneigt sein.

Oesterreich. Die großen Kaiserfeste werden Anfang September, und zwar in der Gegend an der unteren March, stattfinden. Die Truppen werden dazu in einer für österreichische Verhältnisse ungewöhnlich hohen Stärke zusammengezogen werden.

In Wien starb am 1. August der greise Dramatiker und glänzend erprobte Bühnenleiter Heinrich Laube. 1806 in Sprottau geboren, studierte er 1826 in Halle und ließ sich 1832 in Leipzig als Schriftsteller nieder; hier wurde er in die demagogischen Untersuchungen jener Zeit verwickelt, aus Sachsen verwiesen und 9 Monate in Berlin gefangen gehalten. Dann lebte er in Kösen, Berlin, und ließ sich 1839 wieder in Leipzig nieder, erhielt dann einen Ruf als Direktor des Hofburgtheaters in Wien, übernahm 1869 die Direktion des Leipziger Theaters und 1872 die des Wiener Stadttheaters. Er schrieb zahlreiche Romane, Schauspiele, Schilderungen und Schriften.

England. Die ägyptische Konferenz trat am 3. August in London zusammen und ist alsbald wieder vertagt worden. Nachdem der Antrag des französischen Botschafters, betreffend die Regulirung der ägyptischen

Finanzen als unannehmbar bezeichnet wurde, erklärte Lord Granville die Konferenz für gescheitert. Es erfolgte darauf der von den französischen und von anderen Vertretern unterstützte Antrag auf Verlängerung der Konferenz bis zum 20. Oktober. Englischerseits wurde jedoch darauf bestanden, die Konferenz ohne eine bestimmte Frist zu verlängern, da England sich nicht binden könne.

Frankreich. Wenn auch die Nachricht, daß sich China zur Zahlung einer Entschädigung von 5,200,000 Taels (ungefähr 33 Mill. Fr.) an Frankreich bereit erklärt habe, noch verfrüht ist, so gilt doch in diplomatischen Kreisen feststehend, daß China sich binnen kürzester Zeit zur Gewährung einer großen Entschädigungssumme an Frankreich verstehen werde, um dem Konflikte ein friedliches Ende zu machen.

Dresdner Produktenbörsen vom 1. August.

	Mart.	Mart.
Weizen, weiß	195—202	Winterrüben, insl. 220—230
do. fremd weiß	200—210	Reiszaat, keine
do. gelb insl.	190—195	do. mittel
do. neu	— — —	Rübbi, rassiniert
do. fremd gelb	190—206	Rapsflocken, inländische 14,00
do. engl. Abt.	185	do. runde
Kroggen, inländischer	158—160	Malz
do. neuer	160—162	do. weiß
do. fremder	— — —	do. gelb
do. russisch	153—156	Dynamite
do. galizisch	— — —	Weizenmehl, Kaiseranzg. 36,00
Gierste, inländ.	150—160	Grießler-Auszug
do. böhm. u. mähr.	170—200	Semmelmehl
do. Butter	135—145	Bäder-Wundmehl
Hafer, inländ.	154—166	Grießler-Wundmehl
do. beregt.	— — —	Pohl-Mehl
Mais, Einquantine	148	Rogenmehle, Nr. 0
do. rumän. alt	135—140	Nr. 0/1
do. amerik.	135	25,00
do. rumän. neu	— — —	Nr. 1
Orbien, Kochware	18—22	24,00
do. Rüttlerware	16—18	Nr. 2
Saaterden	— — —	21,00
Bohnen	20—22	Nr. 3
Widen	160	18,00
Butterweizen, inländ.	157—160	Kattarmel
Winteraps.	230—243	Weizentfleie
		11,00
		Rogenfleie
		12,00
		Spiritus per 100 Liter 51,00

Volkswirtschaftliches.

Im Königreich Sachsen ist man bisher vergeblich bemüht gewesen, ein größeres Gut für eine Arbeiterkolonie ausfindig zu machen, da meist die Gelegenheit zu den lediglich mit Handarbeit auszuführenden Meliorationen in Sachsen nur in beschränktem Umfange vorhanden ist, was nur die gleichzeitige Beschäftigung einer geringen Anzahl von Kolonisten und die Aufsuchung eines neuen Gutes nach kurzer Zeit notwendig machen würde. Es soll daher nunmehr der Versuch gemacht werden, ob nicht Rittergutsbesitzer oder Besitzer sonstiger größerer Güter bereit sind, Kolonisten zur Ausführung von Meliorationsarbeiten zu verwenden. Der Generalsekretär des Sächsischen Landeskulturraths und der landwirtschaftl. Vereine in Sachsen, Delnomierath v. Langsdorff in Dresden, richtet in der neuesten Nummer der sächs. landwirtschaftl. Zeitschrift das Ersuchen an sächsische Gutsbesitzer, ihre Bereitswilligkeit hierzu entweder ihm oder dem Vorsitzenden des Landesvereins für innere Mission, Herrn Graf Balthum v. Eckstädt zu Dresden, Viktoriastr. 19, II., zu erkennen zu geben. Als Grundlage der zur Erreichung des Zwecks zu treffenden Vereinbarungen würden folgende Gesichtspunkte anzusehen sein: Der

Besitzer des Gutes stellt für die Kasernierung der Kolonisten für die Dauer der Arbeiten die erforderlichen Räume zur Verfügung; der Landesverein für innere Mission stellt die erforderlichen Beamten an, welche die für die Arbeit sich Anmelbenden anzunehmen, bei der Arbeit und in der arbeitsfreien Zeit zu überwachen, hinsichtlich ihrer Leistungen zu kontrollieren, für ihre Kleidung, Bekleidung, Auslöhnung und schließlich anderweitige Unterbringung zu sorgen haben. Der Besitzer des Gutes überwacht lediglich die sachlich richtige Ausführung der den Kolonisten übertragenen Meliorationsarbeiten und vergütet dieselben nach Maßgabe der wirklichen Gesamtleistung zu einem zu vereinbarenden niedrigeren Sache, als den ortsüblichen Lohnsätzen entspricht. Durch diese Einrichtung wird unter den denkbar günstigsten Bedingungen Besitzern von Gütern Gelegenheit geboten, Boden-Meliorationen auszuführen, welche sonst der Kosten wegen unterlassen werden müßten, und hierdurch den Werth des Gutes dauernd zu erhöhen. Das Vorgehen in Sachsen verdient auch in andern deutschen Staaten Nachahmung, denn es hat sich ergeben, daß die neuerrichteten Arbeiterkolonien überall rasch überfüllt sind, und mithin ein großer Theil der sogenannten Bagabunden unfreiwillig umherzieht. Möchten überall Kräfte und Mittel zur Erfüllung einer der wichtigsten sozialen Pflichten zu finden sein! Es gibt fast überall Güter mit meliorationsfähigen Flächen, um eine größere Zahl von Kolonisten vorübergehend mit Vortheil zu beschäftigen. Man befördert dadurch auch die Rückwanderung eines Theils der Bevölkerung aus den überfüllten Städten auf das platte Land und die Fertigkeit und Lust an landwirtschaftlichen Arbeiten.

Verhandlungen

der Stadtverordneten zu Dippoldiswalde.

15. Sitzung am 18. Juli 1884.

Anwesend die Stadtverordneten: Wendler, Vorsteher, Fischer, Ulrich, Heise, Heinrich, Nöser, Buse, Jäppelt, sowie Ersatzmann Ebert.

1. Das Kollegium verwilligte aus der Sparkasse 6000, 1500, 600, 300 und 1200 Mt. Darlehen an Grundstücksbesitzer und nahm

2. von dem Protokoll über Verpachtung der Kirchen Nutzung an der Klingenbergstrasse und auf der Aue Kenntnis.

3. Auf das Gesuch des Handelsmanns Wilhelm Leberecht Schauer hier, um läufige Überlassung einer Baustelle auf kommunalem Grund und Boden, hat der Flurausschuß angezeigt, daß dem Gesuch nicht entsprochen werden könne, da die Stadtgemeinde eine solche nicht besitze. Man beschloß daher, das Gesuch abzulehnen.

4. Taten die Gutachten des Ingenieur Krummbaum und der Ausküsse für das Rohrwaasser und das Bauweise über die zur Beseitigung der jetzt hier bestehenden Wassersalimatität zu ergreifenden Maßregeln in Vortrag. Man nahm hieron Kenntnis, sah aber die Beschlußfassung in der Sache aus und will zunächst noch ein anderweitiges Gutachten des Wasserbau-Ausschusses abwarten.

5. Von der Mitteilung des Stadtraths über anderweitige Befreiung der Rathstolperstelle nahm man Kenntnis.

Dippoldiswalde, am 19. Juli 1884.

Das Stadtverordneten-Kollegium.

W. Wendler, Vorsteher.

Amtlicher Theil.

Verordnung, die Ein- und Durchfuhr von Vieh und thierischen Theilen aus Oesterreich-Ungarn betreffend.

Da vielfach wahrgenommen gewesen ist, daß die zur Zeit noch maßgebenden Bestimmungen der vom Ministerium des Innern in Nr. 47 des „Tresd. Journ.“ von 1882 und in Nr. 48 der „Leipz. Ztg.“ von demselben Jahre in Bezug auf die Ein- und Durchfuhr von Vieh und thierischen Theilen aus Oesterreich-Ungarn erlassene Verordnung vom 22. Febr. 1882 mehr und mehr in Vergessenheit gerathen sind, so findet sich das Ministerium des Innern veranlaßt, die Bestimmungen der gedachten Verordnung nach Maßgabe des Gesetzes vom 15. April 1884 und der zugehörigen Bekanntmachung des Gesamtministeriums vom 28. April 1884 hiermit andernweit, bez. mit der nachstehenden Aenderung von § 11 bekannt zu machen.

I. Rindvieh betreffend.

§ 1. Die Einfuhr und Durchfuhr von Rindvieh aus Oesterreich-Ungarn ist bis auf Weiteres verboden.

Eine Ausnahme von diesem allgemeinen Verbot ist nur höchstlich der Einfuhr für Fälle der in § 2 gedachten Art gestattet.

§ 2. Den Wirtschaftsbesitzern innerhalb der an das Königreich Böhmen grenzenden Amtshauptmannschaften Döbeln, Auerbach, Schwarzenberg, Annaberg, Marienberg, Freiberg, Dippoldiswalde, Pirna, Banzen, Löbau und Zittau ist gestattet, ihren eigenen Bedarf von Rind- und Büchtvieh an Rindern unter folgenden Bedingungen aus Böhmen nach Sachsen einzuführen:

a) Es darf nur Rindvieh der böhmischen Landrasse, welches aus Böhmen selbst stammt und lediglich zu wirtschaftlichen Zwecken bestimmt ist, eingeführt werden, und zwar in der Regel (vergl. § 3) nicht mehr, als 12 Stück für

ad c, 1: bei dem Grenzpolizeikommissariate zu Bittau;
ad c, 2: bei der Grenzpolizeiinspektion zu Ebersbach;
ad c, 3: bei dem Grenzpolizeikommissariate zu Bodenbach;
ad c, 4: bei dem königl. sächsischen Nebenzollamte zu Hermisdorf;
ad c, 5: bei der Grenzpolizeiinspektion zu Weipert;
ad c, 6: bei der Gendarmeriestation in Reichenhain;
ad c, 7: bei dem königl. sächsischen Nebenzollamte zu Wittigsthal;
ad c, 8: bei der Gendarmeriestation in Klingenthal;
ad c, 9: bei der Grenzpolizeiinspektion zu Weitersreuth anzumelden.

e) Der Einführer hat durch amtlichen Begleitschein (Begleitpapier) der Polizeibehörde des böhmischen Abtriebsortes nachzuweisen, daß das betreffende Vieh aus Böhmen stammt, unmittelbar vor seinem Abtrieb mindestens 30 Tage am Abtriebsorte gestanden hat; daß es zur Zeit des Abtriebes gesund gewesen ist, und daß an dem Abtriebsorte, sowie in einem Umkreis von 15 Kilometern um denselben herum die Rinderpest nicht herrscht. In dem Begleitschein (Begleitpapier) muß jedes einzelne Stück nach Art, Klasse, Geschlecht und Farbe genau bezeichnet sein.
Die Begleitscheine (Begleitpapiere) selbst müssen von der, der aussstellenden Behörde nächst vorgetheilten politischen Behörde beglaubigt sein.

f) Die oben (lit. d.) gedachte Untersuchung hat sich zu erfreuen auf die Identität mit den im amtlichen Begleit-

heine (Biehpässe) — cf. lit. o. — angegebenen Biehpässen, sowie auf Rasse und Gesundheit der Thiere. Ist die Einführung der betreffenden Städte nicht zu beanstanden, so wird darüber dem Einrichtenden ein Einführerlaubnisschein ausgestellt.

§ 8. Wenn bei einem gleichzeitigen Transporte mehrerer Viehstücke auch nur eins davon frisch, frischheitsverdächtig oder nach seiner Identität mit den im Begleitschein (Biehpässe) bezeichneten Stückten zweifelhaft befunden wird, darf der ganze Transport nicht nach Sachsen eingebraucht werden.

§ 9. Die betreffenden Amtshauptmannschaften und, in Ausführung der Städte mit Revidirter Städteordnung, die zuständigen Kreishauptmannschaften sind ermächtigt, einzelnen Wirtschaftsbetrieben auf besondere Anlässe ausnahmsweise die Einführung von mehr als 12 Stück Rupz- und Zuchtwieh in einem Kalenderjahr (§ 2 lit. a.) nach Sachsen dann zu gestatten, wenn die darum Nachsichtenden den Mehrbedarf glaubhaft bezeichnen.

§ 4. Das eingebrachte Vieh ist von der Grenze sofort und auf dem geraden Wege nach seinem Bestimmungsorte zu dirigieren, und ist dessen Abgang davon von den in § 2, d. gedachten Stellen der Ortspolizeibehörde des Bestimmungsortes (bei selbständigen Gutsbezirken der betreffenden Amtshauptmannschaft) unter den erforderlichen näheren Angaben hinsichtlich der Art, des Geschlechts und der Farbe der eingeführten Viehstücke (§ 2, c.) anzugeben.

Das Eintreffen des Vieches am Bestimmungsorte hat der betreffende Landwirth unverzüglich der Ortspolizeibehörde, bez. der Bezirkshauptmannschaft unterliegen zu gestatten, wenn er erhältliche Einführerlaubnisscheine anzugeben.

Auf die Verpflichtung zu dieser Anzeige und zur Abgabe des Einführerlaubnisscheines ist der Einhabende bei Auskündigung des letzteren an ihn (§ 2, f.) unter wörtlichem Hinweis auf die im Unterlassungsschall nach dem Reichsgesetz vom 21. Mai 1878 zu gewährenden Strafen aufmerksam zu machen.

§ 5. Das eingeführte Vieh darf während eines Zeitraumes von 45 Tagen, von dem Eintreffen am Bestimmungsorte an gerechnet, aus dem Flußbereiche des letzteren nach dem Inlande nicht entfernt werden.

§ 6. Der kleine Grenzverkehr mit Vieh, d. h. der Verkehr mit Gespannen von Rindwied zwischen böhmischen und sächsischen Grenzorten und der Weidetrieb von sächsischem Vieh auf böhmischen Fluren, sowie von böhmischem Vieh auf sächsischen Fluren ist bis auf Weiteres gestattet.

Bekanntmachung.

Die Schulvorstände hiesigen Bezirkes werden hierdurch angewiesen, dahin Fürsorge zu treffen, daß der rechtzeitigen Entleerung, Reinhaltung und österlen Desinfection der Aborten und Cloakgruben in den Schulen besondere Achtsamkeit zugewendet werde.

Dippoldiswalde, den 1. August 1884.

Der Königl. Bezirksschulinspektor.

Muschack.

Auktion.

Freitag, den 8. August, Vormittags 9 Uhr,
sollen vor der Gössel'schen Bahnhof-Restauratur allhier folgende andernwärts gepfändete Gegenstände, als: 3 verschiedene fahrbare Wagen, 1 Rennschlitten, 2 Paar Pferdegeschirre, 1 Schellengeläute, 1 Sack mit Runkelrübentörnern, 1 dergl. mit Gemenge, 2 Säcke mit Saamenabfall, sowie einige Kleidungsstücke gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Dippoldiswalde, am 30. Juli 1884.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Müller.

Holz-Auktion

auf dem Altenberger Staatsforstreviere.

Im Hotel zum „alten Amtshause“ in Altenberg sollen

am 11. und 12. August 1884

folgende im Altenberger Forstreviere aufbereitete Hölzer, als:

am 11. August, von Vormittags 10 Uhr an:

687 Stück weiche Stämme bis 15 cm Mittenstärke,	
800 Stück weiche Stämme von 16—22 cm Mittenstärke,	10,2—18 m Länge,
2 Stück weiche Stämme von 23—29 cm Mittenstärke,	
in den Abtheilungen 24, 47, 60, 78, 95, 96, 100, 101, 106, 107 u. 108;	
6 Stück buchene Klöher von 16—30 cm Oberstärke, 3,5 und 4 m lang,	
in Abtheilung 7;	
602 Stück weiche Klöher von —15 cm Oberstärke,	
2073 Stück weiche Klöher von 16—22 cm Oberstärke,	
1802 Stück weiche Klöher von 23—29 cm Oberstärke,	3,5 und 4,5 m lang,
450 Stück weiche Klöher von 30—36 cm Oberstärke,	
46 Stück weiche Klöher von 37—43 cm Oberstärke,	
3 Stück weiche Klöher von 44—50 cm Oberstärke,	
2 Stück weiche Klöher von 51 sc. cm Oberstärke,	
in den Abtheilungen 1, 7, 10, 17, 22, 24, 25, 33, 35, 41, 43, 44, 46,	
47, 60, 78, 93, 95, 100, 105, 106, 108;	

II. Schafe und Ziegen betreffend.

§ 7. Die Ein- und Durchfuhr von Schafen und Ziegen aus Österreich-Ungarn nach und durch Sachsen ist noch vorläufiger Anmeldung innerhalb der in § 2 unter d. angegebenen Frist an den in § 2, c genannten Grenzpunkten unter folgenden Bedingungen nachgelassen:

- 1) Durch Zeugnis der Polizeibehörde des Abgangsortes muß bezeugt sein, daß die betreffenden Viehstücke zur Zeit des Abtriebs von dem Abgangsorte gehandelt gewesen sind und aus einem feuchtenfreien Kronlande Österreich-Ungarn stammen, auch bis zum Abtrieb an dem betreffenden Orte mindestens 30 Tage hindurch gestanden haben.
- 2) Es muß seiner durch ein amtliches Zeugnis nachgewiesen werden, daß an dem Abgangsorte in einem Umkreise desselben von 35 Kilometern die Kinderpest nicht herrscht.
- 3) Die amtlichen Belege unter 1 und 2 müssen von der, der aufstellen Behörde nächst vorgeschreiten politischen Behörde beglaubigt sein.
- 4) Die Thiere dürfen vom Abgangsorte (1 und 2) aus bis an die Sächsische Grenze nur durch feuchtenfreie Gegenden befördert werden.
- 5) Die Thiere müssen an den betreffenden Grenzpunkten (§ 2, c) durch einen sächsischen Veterinärpolizeibeamten untersucht werden und dürfen die Grenze nur dann passiren, wenn sie bei dieser Untersuchung gehandelt und frischheitsverdächtig befunden worden sind. Wenn bei gleichzeitiger Einführung mehrerer Stückte auch nur eins davon frisch oder frischheitsverdächtig befunden wird, so ist der ganze Transport zu verhindern.

Das Letztere hat auch dann zu erfolgen, wenn eines von den unter 1 und 2 vorgeschriebenen Zeugnissen nicht oder nicht in gebührlicher Form (Nr. 3) beigebracht, oder wenn konstatiert wird, daß der Vorschritt unter 4 zu widergehandelt worden ist.

6) Sollen die Thiere durch Sachsen hindurch nach einem andern deutschen Bundesstaate oder durch das ganze deutsche Reich hindurch transportiert werden, so muß der Transport, und zwar ersterfalls bis an die Grenze des Auslandes, in verschlossenen Eisenbahnwagen ohne Um- und Ausladung erfolgen. An dem betreffenden Transportwagen muß ein in die Augen fallender Aufschlag angebracht sein, der die Bestimmung der Wagen zur

Durchfuhr durch Sachsen bez. durch das Reichsgebiet deutlich erkennen läßt.

III. Thierische Theile betreffend.

§ 8. Die Ein- und Durchfuhr aller Theile von Wiederkäuern in frischem Zustande (Fleisch, Häute etc.), mit Ausnahme von Milch, ist verboten.

Wolle und Haare dürfen nur dann eingelassen werden, wenn sie in Säcke verpackt sind, in welchen sie bis in diejenigen Fabrikationsstätten, in welchen ihre bestimmungsgemäße Verarbeitung stattfinden soll, ohne Umpackung verbleiben müssen.

Der Verkehr mit Butter und Käse, mit vollkommen trockenen oder gefrorenen Häuten und Därmen, Vorhören, geschmolzenem Talg in Geißeln, sowie mit vollkommen austrockneten, von Weichseln und Haaren befreiten Knochen, Hörnern und Klauen ist nicht befrüchtet.

VI. Allgemeine Bestimmungen.

§ 9. Die strenge Aufsichtsführung darüber, daß die nach vorstehendem in Bezug auf den Verkehr mit Vieh und thierischen Theilen getroffenen Bestimmungen genau beobachtet werden und daß insbesondere bei Ausstellung der in § 2 unter b. gebotenen Zeugnisse mit grösster Gewissenhaftigkeit verfahren, auch das eingebrachte Vieh nur als Rupz- und Zuchtwieh verwendet, bez. daß dem Verbot in § 5 nicht zuwidergehandelt werde, kommt den Ortspolizeibehörden und den Amtshauptmannschaften zu und wird den genannten Behörden hierdurch noch zur besonderen Pflicht gemacht.

§ 10. Die geordneten Gebühren für die veterinärpolizeiliche Untersuchung der einzubringenden Thiere sind mit der, dem betreffenden Thierarzte zugesicherte Ausbildung und der ihm zu gewährnden Vergütung für das Fortkommen, lebhafte beiden Gebühren jedoch von mehreren gleichzeitig einführenden gemeinschaftlich, vorauszahlungsweise zu entrichten.

§ 11. Zuwiderhandlungen gegen die in den vorstehenden Paragraphen 1 bis 7 getroffenen Bestimmungen werden, nach dem Reichsgesetz vom 21. Mai 1878, betreffend Zuwiderhandlungen gegen die zur Abwehr der Kinderpest erlassenen Vieh-Einfuhrverbote — Reichsgesetzbuch von 1878 Seite 95 —, Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des § 8 aber nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuches gestraft.

Dresden, am 26. Juli 1884.

Ministerium des Innern.

35 Stück weiche gek. Derbstangen von 8—12 cm Unterstärke, 4,5 m lang, in den Abtheilungen 6, 41, 78;
980 Stück weiche Derbstangen i. ganz. Längen v. 8—9 cm Unterstärke, 15—11
830 Stück weiche Derbstangen i. ganz. Längen v. 10—12 cm Unterstärke, 1 m
415 Stück weiche Derbstangen i. ganz. Längen v. 13—15 cm Unterstärke, lang,
in den Abtheilungen 6, 7, 47, 56, 57, 59, 60, 78, 88, 95, 96, 103;
110,00 Stück weiche Reisstangen von 2—3 cm Unterstärke,
152,00 Stück weiche Reisstangen von 4—6 cm Unterstärke, 2—6 m lang,
25,00 Stück weiche Reisstangen von 7 cm Unterstärke,
in den Abtheilungen 6, 7, 56, 57, 59, 88, 103;

am 12. August, von Vormittags 9 Uhr an:

1 Raummeter buchene Brennscheite in Abtheilung 7;

518 Raummeter weiche Brennscheite

in den Abtheilungen 1, 7, 10, 13, 17, 22, 25, 35—37, 40, 41, 43—45,
47, 58, 60, 78, 93, 95, 97, 100, 106, 108 110;

23 Raummeter birkeene Brennküppel

in den Abtheilungen 63 und 72;

335 Raummeter weiche Brennküppel

in den Abtheilungen 1, 6, 7, 9—13, 16, 17, 21—25, 37, 41, 45—47, 54,
56—60, 78, 93, 95—97, 100, 101, 106, 107;

33 1/4 Raummeter tannene Brennrinde

in den Abtheilungen 1, 17, 22, 35, 47, 60, 110;

23 Raummeter birkeene Astete in Abtheilung 63;

267 Raummeter weiche Astete

in den Abtheilungen 4, 6, 7, 9, 12, 13, 22, 23, 47, 56, 57, 59, 78, 88,
96, 100, 101, 103, 106;

0,10 Wellenhundert buchenes Reisig in Abtheilung 7;

39,10 Wellenhundert weiches Reisig in den Abtheilungen 1, 7, 13, 14;

1 Langhaufen birkenes Reisig in Abtheilung 63;

1 Langhaufen weiches Reisig in Abtheilung 10;

942 Raummeter weiche Stöcke

in den Abtheilungen 17, 22, 25, 35, 44, 47, 60,

einzel und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen an die Reisibietenden versteigert werden.

Die zu versteigerten Hölzer können vorher in den bezeichneten Waldorten beobachtet werden und erhält die mitunterzeichnete Revierverwaltung zu Schmiedeberg nähere Auskunft.

Königliches Forstamt Frauenstein und Königliche Forst-Revierverwaltung Altenberg, am 26. Juli 1884.

Schurig.

Grohmann.

Allgemeiner Anzeiger.

Prof. Dr. G. Jäger's sämtliche Normal-Artikel



In die Alpen! 16. August letzte diesjähr. Extrafahrt

nach

München, Salzburg, Reichenhall, Kufstein, Lindau, Zürich u. Luzern.

Fahrpreise aussergew. ermässigt.

Rückreise beliebig innerh. der 6 wöchentl. Billett-gültigkeit.

(auch über Nürnberg und Bayreuth) mit Unterbrechung und Benutzung aller Züge, welche betreffende Wagenklasse führen. Wir bitten, die Anmeldungen möglichst bis 12. d. M. zu bewirken. Ausführliches Programm (2. Aufl.) à 30 Pf. durch

Herrmann Wagner, Leipzig. Eduard Geucke, Dresden.

erhält man
billigst bei

Bernh. Walter,
von Prof. Dr. G. Jäger conc. Geschäft.

100,00 Mark pro Person.

Prof. Dr. G. Jäger's Schlaf- u. Reisedecken Geschäfts-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum von Glashütte und Umgegend zur geselligen Nachricht, daß ich unter heutigem Tage das bis jetzt von Herrn Friedrich Holfert innegehabte Geschäft läufig übernommen habe und unter der Firma

Hermann Henke
(vormals Holfert)

fortführen werde.

Mein Bestreben wird es sein, meine werthen Kunden aufmerksam, gut und billig zu bedienen, bitte bei Bedarf um gütige Verüchtigung und zeichne mit größter Hochachtung

Glashütte.

Elstraer Drain- u. Wasserleitungs-Röhren,
anerkannt beste Qualität, empfiehlt die Thonröhrenfabrik von
Elstra.

Will. Bienert, vormals Moritz Boden.

Sonntag, den 3. August, Nachmittags 3 Uhr, wurde mir nach kurzem aber schmerzlichem Krankenlager meine gute Frau, die treusorgende Mutter meiner nun verwaisten Kinder,

Frau **Auguste Heymann**,
geb. Schiffel.

durch den Tod infolge Unterleibs-Entzündung unerwartet entlassen.

Schmerzerfüllt zeigt dies an
Hennersdorf, am 3. August 1884.
der tief betrübte Wittwer nebst Kindern.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 6. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr statt.

Dank.

Zurüdgelobt vom Grabe meines so früh dahingeschiedenen, heißgeliebten, treuen Gatten, des Gutsbesitzers

Max Tetzner,

fühle ich mich gedrungen, allen lieben Freunden und Verwandten, insbesondere auch den geehrten Herren Trägern, sowie allen Deneen, die den Entschlafenen zu seiner letzten Ruhestätte begleiteten und durch so überaus schönen reichen Blumenschmuck noch im Tode ehren, meinen herzinnigsten Dank zu bringen. Möge Gott Ihnen Allen ein reicher Vergeltet sein und Sie vor ähnlichen Schicksalschlägen in Gnaden bewahren.

Bendischardsdorf, den 1. August 1884.

Anna verw. Tetzner, geb. Adam,
im Namen der Hinterlassenen.

Ziegelei von F. W. Dürichen, Meissen-Cölln,

Fabrik und Komptoir dicht am Bahnhof Meissen
empfiehlt dem bauenden Publikum bestens:

Französische glasirte Ziegel
(genannt glasirte Chamotteziegel),

Glasirte und unglasirte gewöhnl. Ziegel,

Fußbodensteine (vorzüglichster Belag),

Klinker-, Brunnen-, Hohl- und Spitzziegel,

sowie alle anderen Sorten Ziegel, Terracotten etc.

unter Zusicherung bester Ware und billigster Preise.

Preiselbeeren

in Zucker gesotten, sehr gut erhalten, verkauft, um damit zu räumen, das Pfund 25 Pf.

Gustav Jäppelt.

Jetzt auffallend billig:

$\frac{6}{4}$ u. $\frac{9}{4}$ glattrothe Inletts,
 $\frac{6}{4}$ u. $\frac{9}{4}$ bunte Bettbezüge,
 $\frac{6}{4}$ u. $\frac{9}{4}$ weiße Bett-Damaste,
 $\frac{6}{4}$ u. $\frac{9}{4}$ Stangen-Leinwand,
 $\frac{5}{4}$, $\frac{6}{4}$, $\frac{7}{4}$, $\frac{8}{4}$ u. $\frac{12}{4}$ weiße reine Leinwand.

Hermann Näser,

Ecke der Herrngasse, gegenüber dem Rathaus.

von Kamelhaar und
Schafwolle
hält auf Lager

Bernh. Walter.

Bedeutend im Preise zurückgesetzte

Sommer-Umhänge,
Sommer-Jaquettes und
Regenmäntel in allen Größen

bei **Hermann Näser**,
Ecke der Herrngasse, gegenüber dem Rathaus.

Getreidereinigungs-Maschinen,
verbesserte Construction, leicht im Gang, empfiehlt hier-
mit bestens.

Reparaturen an dergleichen werden gut aus-
geführt, auch gebrauchte Maschinen gegen neue um-
getauscht.

Ernst Nitzsche,
Maschinenbauer in Oberhänslich.

Neue Kartoffeln
sehr mehrlreich und groß, empfiehlt

Paul Bemmam.

Frühkartoffeln,

vorzüglich Kochend, jeden Tag frisch vom Feld, a Ctr. 3½ Mark, verkaufst **Nost'sche Pappenfabrik**.

Neue Sauer- und Pfefferkuren,
sowie neue Voll-Heringe
empfiehlt

Franz Siebert.

Neue Vollheringe

Hugo Beger's Wwe.

Neue Vollheringe, dgl. geräuchert,
sehr delikat, empfiehlt

Paul Bemmam.

Himbeeren kauft A. H. Lincke.

Neues Heu

sucht zu kaufen per Kasse
Reichstädt. Traug. Reichelt.

Milchhändler.

Jch suche für 1. September d. J. noch einen Milch-
händler zur täglichen Abnahme von 100 bis 140 Liter
Milch. Wohnung, Kellerei, Stallung für Pferd und
Schweine wird gewährt. Entfernung von Dresden
1 Stunde Wegs. Alles Nähere mündlich.

Rittergut Nickern. **Winkler.**

Ein Müller-Geselle,
als Zweiter, kann sofort in Arbeit treten.
Holzmühle bei Klingenberg.

Carl Macher.

Eine noch rüstige Kinderfrau
wird zum baldigsten Antritt gesucht. Das Nähere bei

Franz Siebert, am Markt, in der Krone.

Ein nicht zu junges Dienstmädchen, welches
schon gedielt hat und in allen häuslichen Arbeiten
erfahren ist, wird zum baldigen Antritt nach Franken-
berg gesucht. Zu erfragen in Naundorf bei Herrn
B. Straube.

Gesucht wird für das Jahr 1885 eine tüchtige und
zuverlässige **Hausmagd**, welche die Gefindlichkeit
und Schweinezucht zu besorgen hat, bei hohem Lohn
auf das **Rittergut Naundorf**.

700 Thlr. Mündelgeld

find zum 1. Oktober gegen sichere Hypothek auszuleihen.

Räheres in Oberfrauendorf Nr. 7.

Nächsten Donnerstag wird
ein fettes Schwein verpfundet
bei

Carl Garte.

I. Knabenklasse: Mittwoch, Turnfahrt.